

Aktionskomitee zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes

Comité d'action contre la loi sur l'aménagement du territoire

Postfach / case postale 2721
3001 Bern
☎ 031 25 77 85
Postcheck / compte de chèques postaux
30 - 3818

Bern, 18. Mai 1976

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Prognose von angeblich 10 Millionen Einwohnern im Jahre 2000 befasst sich der erste Artikel des vorliegenden 11. Pressedienstes unseres Aktionskomitees, während ein weiterer Beitrag gewisse bundesrätliche Ungereimtheiten zur Raumplanung beschreibt. Und schliesslich darf auch noch auf ein Zitat hingewiesen werden, welches von einem heutigen Befürworter des Raumplanungsgesetzes stammt, worüber der dritte Beitrag unseres Pressedienstes nähere Auskunft gibt. Wir möchten es nicht unterlassen, all jenen Redaktionen zu danken, welche bisher diesen oder jenen unserer Artikel veröffentlicht haben. Selbstverständlich steht Ihnen unsere Pressestelle weiterhin für eventuelle Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

AKTIONSKOMITEE ZUR BEKAEMPfung
DES RAUMPLANUNGSGESETZES
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

BESTRITTENE VATERSCHAFT!

Die Prognose der 10 Millionen Einwohner im Jahre 2000 hat in den letzten Jahren schwere Schäden angerichtet. Sie ist weitgehend mitschuldig am ungehinderten Wachstumsglauben und damit nicht zuletzt an der zu starken Bautätigkeit, die nun heute ihren Rückschlag erleidet.

Auf den Vorwurf, diese Prognose in die Welt gesetzt zu haben, hat vor einigen Monaten Professor Kneschaurek sehr sauer reagiert, obwohl ihm nachgewiesen werden konnte, dass er diesen Gedanken anfangs der 60er Jahre "als eine Möglichkeit, mit der wir uns schon heute allen Ernstes befassen müssen" bezeichnet hat. In einer öffentlichen Versammlung hat er indessen die Vaterschaft an den 10 Millionen Einwohnern rundwegs abgelehnt und als Urheber Professor Martin Rotach vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH, bezeichnet.

Nun erklärt das ORL-Institut, dass es wohl Untersuchungen über die Kapazitätsreserven auf der Basis von 10 Mio. Einwohnern durchgeführt habe, bei seinen "landesplanerischen Leitbildern der Schweiz" für das Jahr 2000 aber mit einer Einwohnerzahl von 7,5 Mio. gerechnet habe.

Es scheint heute nun so, dass niemand mehr die Vaterschaft der 10 Millionen Einwohner im Jahre 2000 anerkennen will! Tatsache ist aber, dass diejenige, die sich mit Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung und über die Landesplanung befassen, mit diesem Modell gearbeitet haben. Und Tatsache ist ebenfalls, dass die Öffentlichkeit die Tendenz hat, derartige spektakuläre Prognosen, auch wenn sie von den Professoren mit Wenn und Aber versehen werden, eben doch als irgendwie gesicherte Voraussagen aufzunehmen und sich danach zu richten.

Die offensichtliche Unmöglichkeit, überhaupt einigermaßen zuverlässige Prognosen aufzustellen, zeigt, um welch gefährliche Instrumente es sich hier handelt. Und dass man bei den Leitbildern für das Raumplanungsgesetz ausdrücklich auf derartige "wissenschaftliche Prognosen" abstellen will, bringt zum Ausdruck,

wie unsicher der Boden ist, auf dem man das Ganze konstruieren will. Dies ist einer der vielen Gründe, die uns dazu veranlassen müssen, dem Staat keine umfassenden Kompetenzen zu einer weitreichenden Planung zu geben, denn sie müsste ja auf irgendwelche Prognosen über die zukünftige Entwicklung abgestützt werden. Besser eine beschränkte Planung mit erreichbaren Zielsetzungen als eine solche gestützt auf unsichere oder gar falsche Prognosen.

Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern

DIE THURGAUER BAUERN GEGEN DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Am 6. Mai hat in Sulgen der Kantonale landwirtschaftliche Verband Thurgau zum Raumplanungsgesetz Stellung bezogen. Nach Referaten von Regierungsrat und Nationalrat Hanspeter Fischer dafür und von Nationalrat Otto Keller dagegen, gab die Versammlung mit 75 gegen 41 Stimmen die Neinparole aus.

BUNDESRÄTLICHE UNGEREIMTHEITEN ZUR RAUMPLANUNG

HGG. Seit langem wird in den Kantonen Raumplanung betrieben, sind zahlreiche Zonenplanungen realisiert. Dafür braucht man nicht das Raumplanungsgesetz abzuwarten. Aber Bundesrat Furgler behauptete in einem Interview: "Natürlich wären wir dankbar, wenn wir die Raumplanung schon vor 20 Jahren gehabt hätten". In zahlreichen Regionen hatten wir sie schon vor 20 Jahren, und in den andern Regionen ist sie seither dazugekommen; die Ausnahme, dass in einzelnen Gebieten die Planung erst im Anlaufen ist, bestätigt die Regel. Jene bundesrätliche Aussage erweckt einen falschen Eindruck. Sie soll offenbar die Annahme des Bundesgesetzes mundgerecht machen. An anderer Stelle des Interviews räumt der bundesrätliche Sprecher allerdings ein, dass es schon lange kantonale Zoneneinteilungen gibt. Inwiefern sie ungenügend sein sollen, wird nicht erläutert.

Bundesrat Furgler versucht, den Vorwurf abzufangen, dass das Bundesgesetz eine übermässige Planungsmechanik in Bewegung bringe. Aber dieses Gesetz überschreitet die unbestrittene Aufgabe des Bundes, die notwendige Übereinstimmung zwischen den kantonalen Planungen zu gewährleisten. Die Bundesplaner stecken das Ziel unendlich viel höher. Sie glauben, mit diesem Gesetz die "harmonische Entwicklung" aller Lebensverhältnisse zu verwirklichen. Dass das Raumplanungsgesetz des Bundes dies erreichen würde, ist eine glatte Illusion. Doch berauscht von dieser Illusion drängen die Planer auf Annahme des Gesetzes, das sehr scharfe Eingriffe vorsieht (eng konzentrierte Siedlungen, Baudirigismus, Bauverpflichtung, zwangsweise Landumlegung, Enteignung zu Planungszwecken, weitere "materielle" Vorschriften). Das wird in der Propaganda der Befürworter verharmlost und beschönigt.

Im erwähnten Interview beklagte Bundesrat Furgler, man habe früher zu wenig Verständnis für die Planung aufgebracht. Deshalb bestehe z.B. "das Problem der lästigen Abgase von der Haupt- oder sogar Nationalstrasse auf das nahegelegene Wohnquartier".

Aber, aber Herr Bundesrat! Der Nationalstrassenbau galt doch als der Inbegriff eines neuzeitlichen Planungswerkes des Bundes und der Kantone, und die Behörden wollen sich bestimmt nicht vorwerfen lassen, sie hätten die Hauptstrassen ungeplant in Auftrag gegeben! Tatsächlich ereigneten sich in diesen Planungen schwere Fehler. Wer wollte beschwören, dass infolge der massiven Planungseingriffe nach dem neuen Bundesgesetz die Planungsfehler nicht in beängstigende Höhe emporwachsen?

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz spricht das Bundesrats-Interview auch von Bestrebungen, "um möglichst vielen Menschen den Weg zum eigenen Haus oder zur eigenen Wohnung ebnen zu können". Das Gesetz hätte gerade die gegenteilige Wirkung. Je mehr staatlich interveniert wird, desto weniger hat ein Privater Lust, Eigentum zu erwerben. Die offiziellen Absichtserklärungen zum Raumplanungsgesetz sind zwar schön gedrechselt, aber die Wirklichkeit würde anders aussehen.

RAUMPLANUNGSGESETZ: DR. BINDER CONTRA DR. BINDER

Alt Nationalrat Dr. Julius Binder, Rechtsanwalt in Baden, hat sich zum Präsidenten des Aargauischen Komitees für das Raumplanungsgesetz des Bundes wählen lassen. Dieser hochoffizielle Gesetzesbefürworter schrieb in einem Brief vom Oktober 1975 über die kantonale Planung:

"Schon heute ist das Baudepartement ausserordentlich stark überlastet und kann kaum die Aufgaben, die ihm schon übertragen sind, sachgemäss und rechtzeitig bearbeiten. Noch wichtiger scheint mir hingegen das Argument der Gemeindeautonomie zu sein. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Technokraten in Aarau die Entwicklungsmöglichkeit besser beurteilen könnten als die zuständigen Gemeindeorgane".

Was da über die "Technokraten in Aarau" steht, müsste doch erst recht für die "Technokraten in Bern" gelten, deren Raumplanungsgesetz Dr. Binder jetzt öffentlich unterstützt. Aber vielleicht hatte der gewiegte Anwalt Dr. Binder ausnahmsweise eine Gedächtnislücke.